

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	23.05.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Kündigung der Beteiligung an der Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Betroffene Produktgruppe
11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine Auswirkungen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
<p>Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Kündigung der Beteiligung an der Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH zuzustimmen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.</p>
Begründung:
<p>Die Klinikum Bielefeld gem. GmbH (nachfolgend: „Klinikum Bielefeld“) ist mit einem Anteil von 29,5 % zu einem Nennwert von 29.500 € an der Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH (nachfolgend: „ZAB“) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind diverse weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens aus der Region Ostwestfalen-Lippe.</p> <p>In der Vorlage 8588/2014-2020 wird der Beschlussvorschlag zur Entscheidung gestellt, die erfolgreiche Kooperation mit der AWO Ostwestfalen-Lippe e.V. (nachfolgend: „AWO OWL“) unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen auf den Bereich der Pflegeausbildung auszudehnen. Dies wird in der Begründung ausführlich erläutert. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Beteiligung an der ZAB im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu beenden. Deshalb sollte über einen Zeitraum von 3 Jahren – wie es der Kooperationsvertrag mit der ZAB wie auch der Gesellschaftsvertrag der ZAB vorsieht – ein phasenweiser Rückzug aus den</p>

Strukturen der ZAB und schließlich der Verkauf der im Eigentum des Klinikums Bielefeld stehenden Anteile an der ZAB erfolgen.

Nach Kündigung des Gesellschaftsanteils erlischt erst nach 3 Jahren die Gesellschafterstellung, wenn nicht zuvor eine andere Form der Beendigung durch Abtretung des Geschäftsanteils erfolgt. Hiermit korrespondierend ist im Rahmen des Ausbildungsrahmenvertrags mit der ZAB aus dem Jahr 2003 festgelegt, dass ebenfalls im Verlauf von 3 Jahren eine stufenweise Reduktion der Bereitstellung der Ausbildungsplätze vorgesehen ist, wenn dieser Vertrag gekündigt wird.

Die Geschäftsführung des Klinikums Bielefeld beabsichtigt die Zusammenarbeit mit der ZAB perspektivisch einzustellen; es werden insoweit die erforderlichen Vorbereitungen getroffen und in Abhängigkeit von der Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage auch die erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgegeben.

Aufgrund der langen zeitlichen Perspektive ist es wesentlich, zunächst den Ausbildungsrahmenvertrag zu kündigen. Die Beendigung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung wird nach Ablauf von 3 Jahren nach Kündigung erfolgen.

Gemäß § 111 GO NRW ist zu prüfen, ob durch die Beendigung der Beteiligung an der ZAB die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Die Erfüllung der Aufgaben wird nicht beeinträchtigt, da die Leistungen, die bisher von der ZAB für das Klinikum Bielefeld erbracht werden künftig durch die ZPG erbracht werden sollen.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.